

Ablauf einer Ernährungstherapie oder Ernährungsberatung

Erstgespräch (60 Minuten)
mit ausführlicher Anamnese



Mehrere Folgetermine (30 Minuten)
Individuelle Ernährungstherapie oder -beratung



Abschlussgespräch (30 Minuten)
Ggf. Berichterstattung an den behandelnden Arzt

Kontakt

Lara Opfermann, BSc
Mobil: +49 171 8706620
Mail: lara@opfermann.cc



 laraopfermann
www.laraopfermann.com



Ernährungstherapie & -beratung
in Braunschweig und Online

Betriebliche Gesundheitsförderung
und Gesundheitskurse

Ernährungsberaterin/DGE
zertifiziert nach § 20 SGB
anerkannt von Krankenkassen

ANGEBOT

Ernährungstherapie

Eine Ernährungstherapie ist eine medizinische Ernährungsberatung bei Vorliegen einer Erkrankung (z.B. Adipositas, Bluthochdruck, Magen- und Darm- oder psychische Erkrankungen). Sie kann verordnet und von den Krankenkassen bezuschusst werden. Voraussetzung für eine Ernährungstherapie ist eine **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung**, die vom Haus- oder Facharzt ausgestellt werden kann.

Ernährungsberatung

Eine Ernährungsberatung dient der Prävention, also der Vermeidung von Nährstoffmängeln und Gesundheitsrisiken. Sie ist eine vorbeugende Maßnahme und richtet sich an gesunde Personen. Bei Vorliegen des **Muster 36** zur Präventionsempfehlung kann eine Ernährungsberatung von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Gesundheitskurse

Gesundheits- und Präventionskurse in verschiedenen Formaten. Diese werden je nach Format von den Krankenkassen bezuschusst.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Verschiedene Angebote für die betriebliche Gesundheitsförderung (zertifiziert nach § 20 SGB)

- Vorträge
- Aktions- und Gesundheitstage
- Ernährungssprechstunde
- Messung der Körperzusammensetzung (BIA)
- Mitarbeiter-Check up

WEITERE INFORMATIONEN

Kosten

Die aktuellen Preise für die Therapie- und Beratungsleistungen sind angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbands Oecotrophologie e.V. und können der Website entnommen oder angefragt werden.

Krankenkassen übernehmen bis zu 80 Prozent der Kosten. Bezuschusst werden in der Regel bis zu 5 Termine:

- Eine Erstberatung
- Bis zu 4 Folgeberatungen

So funktioniert die Beantragung der Bezuschussung für eine Ernährungstherapie

- 01** Der Haus- oder Facharzt stellt eine **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** aus.
- 02** Zusammen mit dem Kostenvoranschlag vom nutricum wird **vor Therapiebeginn** ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt.
- 03** Die Krankenkasse gibt Bescheid, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.
- 04** Nach Abschluss der Ernährungstherapie werden die Rechnungen bei der Krankenkasse eingereicht. Die Krankenkasse erstattet das Geld zurück.